

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2015 im Sitzungszimmer der Gemeinde

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.12 Uhr

Die Einladung erfolgte am 02.12.2015

Anwesend waren:

1. Bgm. Hofbauer Harald
2. Allram Günther
3. Dangl Tanja
4. Fasching Barbara
5. Greulberger Walter
6. Hager Josef
7. Hummel Josef
8. Kaiser Rudolf
9. Kugler Josef
10. Lintner Thomas
11. Marjanovic Dragica
12. Monaco Carlo
13. Neubauer Werner
14. Sadlon Sascha
15. Steindl Christa
16. Wais Bruno
17. Wälzl Petra
18. Zibusch Christine

Schriefführerin : Wälzl Petra

Entschuldigt abwesend waren:

GR Greulberger Peter

Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung ist jedem Mitglied ordnungsgemäß zugegangen.

Den Vorsitz führt Bgm. Harald Hofbauer.

Es befindet sich 2 Zuhörer im Sitzungszimmer.



Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Entscheidung über Einwendungen des GR-Protokolls vom 13.10.2015
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Stellungnahme der Referenten
6. Festlegung der Referate
7. Löschungserklärung Deimel Hermine und Wais Karin
8. Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei
9. Beschluss Organisationsstatus Kindergarten
10. Neufassung Kanalabgabenordnung
11. Subventionen
12. Weihnachtsgewinnverwendungen
13. Voranschlag, Dienstpostenplan und Mittelfristiger Finanzplan
14. Ausschreibung ABA Bauabschnitt 08

1. Begrüßung

Bgm. Ing. Harald Hofbauer begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates.

2. Entscheidung über Einwendungen des GR-Protokolls vom 13.10.2015

Das Protokoll der Sitzung vom 13.10.2015 wurde einstimmig genehmigt und unterzeichnet.

3. Bericht des Bürgermeisters

Personelles

Herr Ernst Lebersorger befindet sich derzeit auf Reha. Um den Winterdienst aufrechterhalten zu können, wird Herr Thomas Großler ab Jänner 2016 das Bauhofteam verstärken. Herr Großler ist bei der Fa. Leyrer&Graf beschäftigt und wird uns nur in den Wintermonaten unterstützen. Weiters wird Herr Gerhard Katzenbeisser geringfügig für die Räumung der Gehsteige aufgenommen. Herr Katzenbeisser wird im nächsten Jahr auch als Saisonarbeiter bei der Gemeinde arbeiten.

Frau Nicole Lindtner scheidet auf eigenen Wunsch per 31.12.2015 aus dem Verwaltungsdienst aus. Die Stelle wird aus personellen und bugetären Gründen derzeit nicht nachbesetzt.

Neue Gemeinderäte

Für die ausgeschiedenen Gemeinderäte wurde seitens der FPÖ Herr Josef Hummel und Herr Rudolf Kaiser nominiert. Beide wurden am 13.11.2015 angelobt. Der Prüfungsausschuss wurde mit Herrn Carlo Monaco nachbesetzt.

Asyl

Betreffend Asyl verfügt die Gemeinde über keine gemeindeeigenen Wohnungen. Seitens der Bevölkerung haben sich ein paar Interessenten gemeldet, welche Wohnraum zur Verfügung stellen möchten. Die Möglichkeiten werden zur Zeit von der Diakonie geprüft und abgeklärt.

Baustelle

Auf der L60 wurden seitens der NÖ Netz die Gas- und Stromleitungen und in der alten Straße die Stichleitung neu verlegt. Die Baustellen sind bis auf ein paar Restasphaltierungsarbeiten abgeschlossen. Ebenso wurden die Buchberg- und die Hollenbacherstraße fertig gestellt.

Neue Mittelschule

In der Neuen Mittelschule wurde der Voranschlag beschlossen. Bgm. Hofbauer ersucht alle Mitglieder des Schulausschusses darauf zu achten, dass die derzeit hohe Kopfquote gesenkt wird.

Kindermaskenball

Am 10.01.2016 findet bereits der Kindermaskenball statt. Bgm. Hofbauer ersucht die Gemeinderäte zur Mithilfe und gibt eine Liste zwecks Arbeitseinteilung durch.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

Am 27.11.2015 wurde eine angekündigte Kassakontrolle durchgeführt. Die Prüfung umfasste die Kassakontrolle, Belegprüfung und die Buffetkasse. Es gab keine Unstimmigkeiten (siehe Beilage A).

5. Stellungnahme der Referenten

GR Steindl Christa: Der Advent in Dietmanns am 05.12.2015, unter der Mitwirkung der Musikschule, der Volksschulkinder und der Rossinger Musikanten war sehr gut besucht. Für die Krampusauffahrt muss für das nächste Jahr noch Platz geschaffen werden, da aufgrund der vielen Leute ein Durchkommen bis zum Saal nicht möglich war.

GR Wais Bruno: Das Land NÖ hat das Geld für den Zivilschutz gekürzt. Auf Gemeindeebene ändert sich nichts. Die Feuerwehr Dietmanns besuchte im Hinblick auf das neue HLF2 die Fa. Rosenbauer und nahm viele Eindrücke mit.

GGR Wälzl Petra: In der NMS Groß-Siegharts wurden über die Sommermonate 5 Klassen mit insgesamt 100 Stühlen und Tischen neu ausgestattet. Die Privatstiftung der SPK Groß-Siegharts fördert diese Investition mit EUR 9.000,00. Wie bereits im Bericht des Bürgermeisters angesprochen, wurde der Voranschlag der NMS für 2016 beschlossen. Die Kopfquote beträgt pro Kind EUR 2.713,41. Es gehen 12 Dietmannser Kinder in die NMS nach Groß-Siegharts. Im Vorjahr betrug die Kopfquote noch EUR 2.376,84. Im Vergleich dazu liegt die NMS in Waidhofen/Thaya bei einer Quote von EUR 1.800,00 und die NMS in Raabs/Thaya bei EUR 1.546,00.

Die Sonderschule in Groß-Siegharts wurde mit einem Treppenlift ausgestattet, da ab September 2015 ein schwer behindertes Kind die Schule besucht. Zur Betreuung des Buben steht auch eine Krankenschwester zur Verfügung. Die Kopfquote liegt in der ASO bei EUR 7.975,00. Zwei Kinder aus Dietmanns besuchen die ASO.

In unserer Volksschule hat sich die Schülerzahl durch einen Zuzug wieder auf 26 Kinder erhöht. Weiters wurde der Müllkalender 2016 von unseren Volksschulkindern illustriert.

GR Allram Günther: Beim Gemeinde-Abfallverband läuft der Vertrag mit Dürnrohr ab. Nun wurde die EVN von sich aus aktiv und hat sehr kurzfristig eine Verlängerung um sieben Jahre angeboten, welche schon für das Jahr 2016 eine Ersparnis von EUR 127.000,00 bedeuten würde. Da eine Gebührenerhöhung bereits im Raum stand, ist die Ersparnis in dieser Höhe sicher von Vorteil. Die Beschlüsse zur Abwicklung des Baumkatasters und des Beschaffungsmanagements wurden nun auch im Abfallverband beschlossen.

6. Festlegung der Referate

Aufgrund der Mandatsrücklegung von Herrn Blacha Johannes und Frau Weberbauer Jennifer und der Neubesetzung durch Herrn Kaiser Rudolf und Herrn Hummel Josef ist eine Neuregelung der Referate notwendig. Die beiden neuen Gemeinderäte übernehmen die Referate der ausgeschieden Gemeinderäte.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, Herrn Kaiser mit dem Referat Energie und Herrn Hummel mit dem Referat Bauwesen zu beauftragen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zur Übersicht:

Referat	Beauftragte	Fraktion
Energie	Hofbauer Harald Dangl Tanja Kaiser Rudolf	SPÖ SPÖ FPÖ
Abfallverband und Umwelt	Allram Günther	SPÖ
Schule und Bildung	Wälzl Petra Fasching Barbara Hager Josef	SPÖ FPÖ ÖVP
Bauwesen	Greulberger Walter Hummel Josef	SPÖ FPÖ
Jugend und Familie	Zibusch Christine	SPÖ
Jugend und Zivilschutz	Sadlon Sascha	SPÖ
Senioren und Buffet	Lintner Thomas	SPÖ
Kultur	Steindl Christa	SPÖ
Feuerwehr	Greulberger Peter	SPÖ
Feuerwehr und Zivilschutz	Wais Bruno	ÖVP
Soziales	Neubauer Werner Carlo Monaco	SPÖ FPÖ
Verkehr und Verkehrssicherheit	Kugler Josef	ÖVP
Integration u. Zuwanderung	Marjanovic Dragica	SPÖ

7. Löschungserklärung Deimel Hermine und Wais Karin

Auf der Liegenschaft Deimel Hermine und Wais Karin, EZ 1135 der KG 21005 Dietmanns ist das Pfand- und Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Dietmanns einverleibt. Da allen Verpflichtungen nachgekommen wurde, sind diese Rechte gegenstandslos und können gelöscht werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Löschungserklärung zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, der Löschungserklärung für das Pfand- und Wiederkaufsrecht zuzustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei

Es besteht die Möglichkeit Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbstständigen Wirkungsbereich der Gemeinde auf die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya zu übertragen.

Begründung:

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage ist nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbstständigen Wirkungsbereich der Gemeinde auf die Bezirkshauptmannschaft zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Dietmanns stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde

Dietmanns auf die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschluss Organisationsstatus Kindergarten

Durch die im August 2015 im Parlament beschlossene Steuerreform 2015/2016 wurde der Steuersatz unter anderem auch für zahlreiche Gemeindeeinrichtungen von 10 auf 13 % erhöht. Die Änderungen im Bereich der Umsatzsteuer treffen auch die Kindergärten. Ab 01.01.2016 erhöht sich der Umsatzsteuersatz von 10% auf 13%. Somit sind die Entgelte (Haupt- und Nebenleistungen wie Bastelbeitrag) in Zukunft mit 13% in Rechnung zu stellen.

Ab 2016 gilt für gemeinnützige Organisationen, die Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen führen, weiterhin die Möglichkeit eines Steuersatzes von 10%, denn neben Vereinen, Stiftungen und Hilfsorganisationen können auch Gemeinden mit einem Betrieb gewerblicher Art unter die Kriterien der §§ 34 ff BAO fallen. Das Bundesministerium für Finanzen stellt die vorrangige Begünstigung für gemeinnützige Betriebe klar, wenn die Gemeinde die Kriterien für die Gemeinnützigkeit für den Betrieb gewerblicher Art Kindergarten nachweisen kann, dann ist ab 01.01.2016 weiterhin die Verrechnung des Steuersatzes von 10% möglich.

Darum soll das nachfolgende Organisationsstatut beschlossen werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem Organisationsstatut zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, das folgende Organisationsstatut zu beschließen:

Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art

„Kindergarten“

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Die Marktgemeinde Dietmanns unterhält einen „Kindergarten“. Er hat seinen Sitz in 3813 Dietmanns.

§ 2 Zweck

Der Kindergarten, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Kinderfürsorge.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb eines Kindergartens.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen vom Land, Elternbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

§ 4 Organe

Organe des „Kindergarten“ sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, der Bürgermeister und der Gemeindegassier im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

§ 5 Auflösung des Kindergartens

Bei Auflösung des „Kindergartens“ oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Neufassung Kanalabgabenordnung

Mit den Kanalsanierungen wurde 1998 begonnen und bis heute weitgehend alle defekten Kanäle ausgetauscht. Ein ausstehender Teil wird im nächsten Jahr im Zuge der Sanierung der L60 bis zum Imbissstand noch erfolgen. Es wurde bisher um eine Baukostensumme von EUR 5.573.598,00 saniert. Allein in den letzten Jahren wurden notwendige Sanierungen im Wert von 1,5 Mio Euro durchgeführt. Die Bauabschnitte wurden über Darlehen finanziert und die Tilgungen mussten bereits im Voranschlag 2016 voll mitgerechnet werden. Ein weiteres Thema ist jedoch auch die Kläranlage in Groß-Siegharts, denn schon für das nächste Jahr ist eine Investition in der Höhe von EUR 190.000,00 geplant. Die anteiligen Kosten sind ebenfalls im Voranschlag 2016 berücksichtigt. Weitere Investitionen werden folgen. Auch diese erhöhen unsere Kosten im Bereich Kanal. Da es sich beim Kanal um einen Gebührenhaushalt handelt, welcher zumindest kostendeckend geführt werden muss, ist eine Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr von EUR 2,65 auf EUR 3,18 exkl. MwSt. leider unumgänglich. Wenn auch Niederschlagswässer eingeleitet werden erhöht sich der Tarif auf EUR 3,50 exkl. MwSt. Weiters soll im Zuge der Neufassung der Kanalabgabenordnung auch der Einheitssatz für die Kanaleinmündungsabgabe von EUR 5,44 auf EUR 11,00 erhöht werden. Die Kanalabgabenordnung soll mit 01.01.2016 in Kraft treten. Es liegen sowohl ein Betriebsfinanzierungsplan sowie auch die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung des Einheitssatzes für die Kanaleinmündungsabgabe durch Herrn DI Braun von der WA4 in Horn vor. Bgm. Hofbauer möchte für die Zukunft solche hohen Anpassungen verhindern, indem nun laufende Kontrollen des Kanals durchgeführt werden sollen und dabei kleinere Schäden umgehend behoben werden können. Die Gebührenerhöhung wird eingehend diskutiert. GR Monaco gibt bereits im Vorfeld bekannt, dass er nicht mitstimmen kann, weil die Pensionen nur um 1,2 % erhöht werden und GGR Fasching argumentiert, dass sie ein großes Haus zu erhalten hat. GR Allram merkt an, dass aus dieser Erhöhung kein Politikum gemacht werden soll.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, folgende Kanalabgabenordnung zu beschließen:

KANALABGABENORDNUNG

der Marktgemeinde Dietmanns

§ 1

In der Marktgemeinde Dietmanns werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 11,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 5.573.598,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von 12.339 Laufmetern zugrunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Vorauszahlungen

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 70 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

§ 6

Kanalbenützungsgebühren für den Mischwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

Mischwasserkanal

€ 3,18

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwasser und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

§ 7

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November auf das auf den Vorschreibungen angegebene Konto der Marktgemeinde Dietmanns zu entrichten.

§ 8

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (11 SPÖ, 3 ÖVP)

4 Gegenstimmen (4 FPÖ - GGR Fasching, GR Hummel,
GR Kaiser, Gr Monaco)

11. Subventionen

Folgende Vereine suchen um eine Subvention an:

Tennisverein Groß-Siegharts	€ 300,00
SV Sparkasse Groß-Siegharts	€ 300,00
Pensionistenverband	€ 120,00
Freiwillige Feuerwehr	€ 120,00
Rotes Kreuz	€ 120,00
Rotes Kreuz, Essen auf Rädern	€ 120,00
ARBÖ Krampusauffahrt	€ 120,00
ÖKB Dietmanns	€ 120,00
Schachclub Groß-Siegharts	€ 60,00
Damenturnverein Dietmanns	€ 60,00
Cafe Plus	€ 60,00

Es sind noch nicht alle Ansuchen in schriftlicher Form eingetroffen. Sollte kein Ansuchen einlangen, erfolgt auch keine Auszahlung.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, den angeführten Subventionen zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, die oben angeführten Subventionen zu beschließen und erst nach Vorlage eines schriftlichen Ansuchens die Beträge zu überweisen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Weihnachtswendungen

Alle ständigen und nicht ständigen Bediensteten der Marktgemeinde Dietmanns sollen, wie im Jahr 2011 beschlossen, einheitlich EUR 150,00 an Weihnachtswendungen in Form von Gutscheinen erhalten. Die Gesamtkosten betragen EUR 2.100,00.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, den Weihnachtswendungen zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, einer Weihnachtswendung von EUR 150,00 pro Bediensteten der Marktgemeinde Dietmanns zuzustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Dangl und GGR Wälzl stimmen aus Befangenheit nicht mit und verlassen in der Zeit von 20.50 bis 20.54 Uhr das Sitzungszimmer.

13. Voranschlag, Dienstpostenplan und Mittelfristiger Finanzplan

Der vom Bürgermeister erstellte und in der Zeit vom 11.11.2015 bis 25.11.2015 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegte Voranschlagsentwurf wird in allen Teilen durchberaten. Es wurde keine Stellungnahme zum Voranschlag eingebracht.

Die Einhebung der Kommunalsteuer erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Kanalbenutzungsgebühr wird per 01.01.2016 auf EUR 3,18 erhöht. Werden Niederschlagswässer eingeleitet gelangt ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung. Der Einheitssatz für die Kanaleinmündungsabgabe wird ebenfalls per 01.01.2016 mit EUR 11,00 festgesetzt. Alle weiteren Gebühren der öffentlichen Einrichtungen werden in gleicher Höhe wie im Vorjahr eingehoben.

Der ordentliche Haushalt ist mit EUR 2.069.500,-- an Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Der außerordentliche Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von EUR 980.500,-- veranschlagt.

Zum außerordentlichen Haushalt leistet die Gemeinde aus Mitteln der allgemeinen Rücklage einen Betrag von EUR 70.000,--, und eine Zuführung vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt von EUR 65.200,--. Zum ordentlichen Haushalt leistet die Gemeinde aus Mitteln der Kanalrücklage einen Betrag von EUR 39.000,--

Zuführungen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt:

Stromtankstelle EUR 4.700,--, Güterwegeerhaltung EUR 2.500,--

Sanierung Kindergarten EUR 15.000,--, Barrierefreies Gemeindeamt EUR 10.000,--

Hochwasserschutz Kellergasse EUR 8.000,--, Lichtwellenleiter EUR 25.000,--

Rücklagenentnahmen:

AOH - Straßenbau EUR 70.000,--, OH - Kanal EUR 39.000,--

Darlehensaufnahme:

Straßenbau EUR 45.000,--, Wasserversorgung EUR 15.000,--, Kanalsanierung EUR 250.000,--, Fotovoltaikanlage Pumpenhaus EUR 25.000,--, Aufschließung am Osthang EUR 12.000,--, Hochwasserschutz EUR 172.000,--

Bei den Darlehen für die WVA und die Aufschließung Osthang handelt es sich um bereits genehmigte Darlehen. Die Vorhaben werden vom Vorjahr weiter geführt. Das Vorhaben Hochwasserschutz wird nur bei einer Förderzusage durch das Land NÖ ausgeführt.

Ansuchen um Bedarfszuweisungen und Förderungen:

Straßenbau: Bedarfszuweisung EUR 140.000,--, Energie-Bedarfszuweisung Lichtpunkte EUR 4.000,-- und Straßendotation EUR 1.000,--

Stromtankstelle: Förderungen EUR 1.300,--

Sanierung Kindergarten: Förderung Schul- und Kindergartenfond EUR 15.000,00

Güterwegeerhaltung: Bedarfszuweisung EUR 2.500,--, Förderung ST8 EUR 1.000,--

Fotovoltaikanlage Pumpenhaus: Energie-Bedarfszuweisung EUR 5.000,--, Förderung EUR 10.000,--

Feuerwehrfahrzeug: Bedarfszuweisung EUR 100.000,--

Barrierefreies Amtsgebäude: Bedarfszuweisung EUR 10.000,--

Lichtwellenleiter: Förderung EUR 35.000,--

Der **Dienstpostenplan** ist Teil des Voranschlages.

Der mittelfristige Finanzplan wurde für die Jahre 2016 bis 2020 erstellt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, den Voranschlag 2016, den Dienstpostenplan und den Mittelfristigen Finanzplan zu beschließen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, den Voranschlag 2016, den Dienstpostenplan 2016 und den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 zu beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (11 SPÖ, 3 ÖVP)

4 Gegenstimmen (4 FPÖ - GGR Fasching, GR Hummel,
GR Kaiser, GR Monaco)

14. Ausschreibung ABA Bauabschnitt 08

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben, da das Baulos bis zum heutigen Tag noch nicht genau bestimmt wurde und daher auch der Bauumfang noch nicht definiert wurde.

Bgm. Hofbauer schließt mit den Weihnachtswünschen die Sitzung. Die Fraktionsobmänner schließen sich den Wünschen an.

Ende der Sitzung: 21.12 Uhr

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 10.03.2016

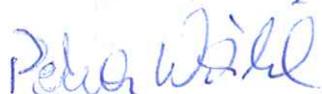
genehmigt

~~abgeändert~~

~~nicht genehmigt~~



Bürgermeister
Ing. Harald Hofbauer



Schriftführerin
Petra Wälzl

Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat



B E R I C H T

Am 27. November 2015 wurde eine angekündigte Kassakontrolle des Prüfungsausschusses in den Räumlichkeiten der Gemeinde Dietmanns durchgeführt.

Anwesend waren: GR Hager Josef
 GR Zibusch Christine
 GR Steindl Christa
 GR Monaco Michele Carlo
 Entschuldigt: GR Allram Günther
 Kassenverwalterin: GR Dangl Tanja

Die Prüfung umfasste:

Kassakontrolle
 Buffetskassa
 Belegprüfung

Bei der Kassenskottierung wurden
 vorgefunden. Somit beträgt der Kassenstand per 27. Nov. 2015

	GESAMTEINNAHMEN	von € 3.219.606,80 und
	GESAMTAUSGABEN	von € 3.099.591,21
		<u>€ 120.015,59</u>

Der ausgewiesene Saldo ist belegt durch:

Bargeld	€ 3.346,37
Girokonto Sparkasse Ta.Nr. 219 v. 24.11.2015	€ 104.859,21
Girokonto Raika Ta.Nr.11 v. 26.11.2015	€ 11.810,01

Der buchmäßige Kassenbestand stimmte mit dem tatsächlichen Kassenbestand überein.

Die vorgelegten Belege und Journale wurden stichprobenweise überprüft. Es wurden alle Kassen und die dazugehörigen Unterlagen offen gelegt. Die Gebarung Buffetskassa wurde überprüft und für in Ordnung befunden. In der Handkasse „Buffet“ wurde ein Betrag von € 436,04 (ständigers Wechselgeld) vorgefunden. Dieser Betrag ist auf dem Vorschusskonto 279300 verbucht.

Neu nachbesetzt im Prüfungsausschuss wurde GR Carlo Monaco.

Rücklagen

Die Abfertigungsrücklage beträgt	€ 40.405,82
Kanalrücklage	€ 39.855,27
Allgemeine Rücklage	€ 142.296,83
Buffetrücklage	€ 2.476,35
Traktorrücklage	€ 5.631,29
Wasserrücklage	€ 5.110,72
Feuerwehrrücklage	€ 6.019,55
Fotovoltaik Anlage Saaldach	€ 20.001,25

